An
Ein Hochpreißliches

CORPUS EVANGELICORUM

unterthänigstes
Memorial und Species Facti,
des Hauptmanns Joachim Peter von Staritz,
in puncto
der seiner Ehefrau von der Chur-Pfälzischen Regierung zu Neuburg und Stadt-Directore zu Mannheim respective vorenthaltenen Erbschaft und weggenommenen Kindes.

de dato 25. April. 1759.

Mit Beylagen Nro. 1. 2. 3.

Regenspurg, 1759.



Dictatum Regenspurg den 9. May. 1759.
per Chur-Sachsen.

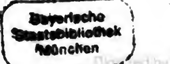
Hoch- und Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedle, Gestrenge, Veste und Hochgelahrte,

Des Heiligen Römischen Reichs Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände, zu gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung gevollmächtigte höchstansehnliche, fürtrefliche Herren Räthe, Bothschafter und Gesandte,

Gnädige, Hochgeneigte und Hochgeehrteste Herren.

Euer Excellenzien, Hoch- und Wohlgeborne auch Hochedelgebohrne werden aus der angebogenen Specie Facti und deren Beylagen mit ohnfehlbar gerührtem Herzen vernehmen, in was für betrübte und bedauerns-würdig Umstände ich durch das widerrechtliche und gewaltsam Verfahren so wohl der Hochlöblichen Regierung zu Neuburg an der Do-

 nau



nau, als auch hauptsächlich des Herrn Stadt-Directoris zu Mannheim, bin versetzet worden, da man mir nicht nur das meiner Frauen zugehörige Erbtheil unbilliger Weise vorenthält, sondern auch meine nunmehro in das zwölfte Jahr gehende Stief-Tochter mit gewaffneter Hand aus meinen Armen gerissen, und in das Catholische Hospital zu Mannheim mit Gewalt fortgeschleppet hat, um solche daselbsten von der Evangelischen Wahrheit abzuleiten und wider ihren Willen zur Catholischen Religion zu zwingen. Wann dann nun ein solches wider alle Rechte und besonders dem Westphälischen Frieden entgegen lauffendes Verfahren von Euer Excellenzien, Hoch- und Wohlgebohrnen, auch Hochedelgebohrnen, wie ich hoffen kan, keinesweges mit gleichgültigem Gemüthe wird angesehen werden; und ich, alles meines Bemühens ohnerachtet, keine Remedur finden konnte, mithin keine andere Zuflucht und Hülfe mehr zu suchen weiß, als bloß allein bey Einem Hochpreißlichen Corpore Evangelicorum: So ergehet an Euer Excellenzien, Hoch- und Wohlgebohrnen, auch Hochedelgebohrnen, mein ganz unterthäniges und gehorsamstes Bitten, Hoch- und Wohl-Dieselben wollen sich meiner in einer so gerechten und billigen Sache gnädig und geneigt annehmen, und mir so wohl zu der auf meine Frau gefallenen Erbs-Portion, als auch zur Erlangung der Freyheit meiner in der Sclaverey des Gewissens-Zwangs seufzenden und um Errettung schreyenden armen Tochter verhelffen. In welcher Hofnung mit tiefschuldigstem Respect verharre

Euer Excellenzien, Hoch- und Wohlgebohrnen auch Hochedelgebohrnen

Regenspurg, den 25. April. 1759.

unterthänig-gehorsamster

Joachim Peter Freyherr von Staritz,
Capitain.

Species

Species Facti.

Es hat Maria Josepha Theresia, eine gebohrne von Mackh, aus Neuburg an der Donau, nach dem Tode ihres ersten Mannes, des gewesenen Kayserlichen Hauptmanns, Baron von Woyda, den 21. Januarii 1756. in Nürnberg die Evangelisch-Lutherische Religion angenommen, und sich nach diesem zu Anspach, allwo ich mit ihr in Bekanntschaft gekommen, in ein eheliches Bündniß mit mir eingelassen. Weilen sie nun ein Väterliches Vermögen von 10000. fl. in Neuburg zu suchen hatte, keinesweges aber weden eine richtige Vormundschafts-Rechnung, noch auch die ihr zugehörige Erbs-Portion erhalten konnte, ohnerachtet von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Anspach höchstseeligen Angedenkens, mehrmahlen die triftigsten Intercessionales deßwegen nach Neuburg abgelassen worden: so reisten wir endlich selbsten nach Mannheim, und übergaben Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz die von Sr. jetzt-regierenden Hochfürstl. Durchl. zu Anspach gnädigst erhaltene Intercessionales, laut Beylage Num. 1. auf welche denn auch hochermeldeter Regierung zu Neuburg von dem Mannheimer Hoflager gnädigst anbefohlen worden, schleunige Justiz-Hülfe zu verfügen, wie solches die Beylage Num. 2. deutlich besaget. Mittlerweile aber, und da wir immer fruchtlos sollicitirten, und vergeblich auf Hülfe warteten, wurde meine Frau, nebst ihrem in der erstern Ehe erzieltem Kinde, Maria Anna Antonia Wallpurgis, am 17. Februarii 1758. durch einen Notarium zu dem Herrn Stadt-Directore Cobin citiret. Weil ich nun eben zu der Zeit nicht zu Hause war, so ging meine Frau, nebst ihrem Töchterlein, auf deren Tritte und Schritte gedachter Notarius genau acht hatte, zu dem damahligen Herrn Consistorial Rath und zweyten Lutherischen Prediger, Böttiger, um daselbsten Rath und Schutz zu suchen, und ich wurde gleichfalls dahin gehohlet, und von diesem bedenklichen Vorfalle unterrichtet. Ich ging dahero ganz alleine zu dem Herrn Stadt-Directore, und erkundigte mich, was sein Begehren an meiner Frauen und ihrem Kinde wäre, worauf er mir aber mit einer ganz ernsthaften und dictatorischen Stimme zur Antwort gab: Er hätte mich nicht verlanget, sondern wolte meine Frau und das Kind haben, meine Angelegenheit und Verrichtung wäre ihm schon bekannt; er wüßte auch, daß sie bey dem Pfarrer Böttiger im Hause wären, und wenn sie nicht gutwillig erscheinen, so wolte er sie aus des Lutherischen Pfarrers Hause mit der

Wacht hohlen lassen. Ich antwortete: daß solches nicht nöthig wäre, indem sie von selbsten erscheinen würden. Hierauf hohlte ich meine Frau, ließ aber das Kind indessen in des Herrn Pfarrers Hause zurück. Kaum als er uns beyde alleine sah, so sagte er: wo ist das Kind? dieses muß auch her, oder ich lasse es mit Gewalt hohlen. Ich ging fort und hohlte es. Das arme Kind wolte lange nicht mitgehen, bis ich und der Herr Pfarrer es endlich überredeten, daß es, wiewohl mit vielem weinen und lamentiren, mit fortging. Als ich es dahin brachte, fing er an: Er brauchte mich nicht dabey, ich könnte nur wieder hingehen, wohin ich wolte. Ich verfügte mich demnach also gleich zu dem Herrn geheimden Staats-Rath von Relbold, welcher in meiner Neuburgischen Erbschafts-Sache Referent war, und erzehlte ihm, was sich zugetragen. Er stellte sich aber, als wenn er von allem nicht das geringste wüßte, und sagte anbey, daß der Herr Stadt-Director von der geheimen Conferenz keine Ordre darzu erhalten hätte, er wolte sich aber deßwegen erkundigen, ich sollte nur des Nachmittags wieder zu ihm kommen. Als ich hin kam, so sagte er, es wüßte kein Minister von der geheimen Conferenz etwas davon: es könnte aber seyn, daß die Neuburgische Regierung an die hiesige Regierung geschrieben und das Kind verlanget hätte, um solches in der Catholischen Religion erziehen zu lassen. Als ich des andern Tages wieder zu ihm kam, und mich beklagte, daß ich gestern Abends zwey Mann Stadt-Soldaten in mein Quartier bekommen hätte, welche das Kind verwacheten, so gab er mir zur Antwort, daß solches die hiesige Regierung auf Ansuchen der Neuburgischen Regierung gethan hätte, indem Neuburg das Kind verlangte, damit es nach des Vaters gehabten Religion Catholisch könnte erzogen werden. Er gestund mir auch, daß die Mutter noch Vermögen von ihrem Vatter zu Neuburg liegen hätte, welches aber vor das Kind aufbehalten würde. Ich versezte zwar, daß das Kind der Mutter eigenthümliches Vermögen nicht erben könnte, so lang: die Mutter noch am Leben wäre, zumahlen, da dieses Vermögen von der Mutter leiblichen Vater herkäme; allein ich bekam zur Antwort: die Neuburgische Regierung trüge Sorge für das Kind, indem man nicht wüßte, was ich für ein Wirth wäre; ich könnte das Vermögen mit der Mutter durchbringen, daß dem Kinde nichts übrig bliebe. Als ich erwiderte, daß es dem Westphälischen Frieden entgegen laufe, der Mutter, wegen der Religion, ihr Vermögen zurücke zu halten, und das Kind, welches steif und feste darauf beharrete, keine andere als der Mutter Religion

gion anzunehmen, wobey ich mich auf das Exempel der Salzburgischen Emigranten berief, als welchen man weder ihr Vermögen noch ihre Kinder vorenthalten dürfte: so erhielt ich zur Antwort, was den Westphälischen Frieden anbeträfe, so hätte er vielleicht nicht viel mehr zu bedeuten, und Neuburg hätte auch in diesem Stücke vor andern Ländern etwas zum voraus; was aber die Salzburgischen Emigranten anlangte, so wäre es keine Folge, daß das, was einmahl geschehen wäre, wieder geschehen müßte; es würde sich ohnedem viel anders weisen und zeigen: Inzwischen müßte er gestehen, daß man der Mutter den Usum fructum von ihrem Vermögen nicht vorenthalten könnte. Hierauf ließ der Herr Stadt-Director meine Frau zu sich in sein Hauß fordern, und examinirte sie daselbst ordentlich inquisitions-mäßig, wornach er auch folgende Fragen anfieng: ob sie Lutherisch geworden? wo? warum? ob das Kind auch Lutherisch confirmirt sey? ob sie das Vater Unser mit dem Kinde auf Catholische oder Lutherische Art gebetet? was sie sonsten noch für Gebete mit ihm gebetet; ob das Kind schon in der Lutherischen Religion unterrichtet sey? Nach geschehener aufrichtiger Beantwortung aller dieser Fragen redete der Herr Stadt-Director meiner Frauen zu, sie solte von der Lutherischen Religion ab- und wieder zur Catholischen zurücke treten, auch mich, als ihren Mann, darzu persuadiren, wodurch sie eine Seele gewinnen würde; man würde ihr alsdann alles das ihrige geben; Sie könnte ja, da sie Hauß und Hof in Neuburg hätte, alsdenn gut leben, und man würde ihren Mann zum Stadt-Major machen: welchen Antrag er zu verschiedenen mahlen wiederhohlte. Allein meine Frau versezte: daß sie, was ihre Person anbeträffe bey der Lutherischen Religion unabänderlich verbleiben würde, und nicht verlangte in Neuburg zu leben; man möchte ihr nur das ihrige, was ihr von GOtt und rechtswegen gehörete, geben; was aber ihren Mann anbelangte so könnte sie für selbigen nicht sprechen, was er thun würde, sie zweiffelte aber gar sehr, daß er, als ein sehr eiferiger Lutheraner, dergleichen Antrage Gehör geben dörfte. Hierauf sezte er weiter in sie, und sagte: wenn der Mann es nicht thun will, so thun sie es nur, und lassen ihren Mann fahren. Und als sie ihm zur Antwort gab, daß sie dadurch einen Meyneid und ein Sacrilegium begehen würde, indem der Ehestand bey denen Herren Catholicken ein Sacrament wäre: so sagte der Herr Stadt-Director: Die Lutherische Copulation hat just so viel zu bedeuten, als wenn man mit der Hand an den H... greift. Als ich, wiewohl ungeruffen, in des Herrn Stadt-Directoris Stube kam, wo meine Frau und das Kind sich noch

befand

befand, so machte er folgenden Vortrag: Ich und meine Frau würden sich gefallen lassen, daß das Kind, bis auf weitere Ordre, zu einem Catholischen Bürger, welcher auch schon würklich zugegen war, gethan würde. Unser Töchterlein fing, so bald sie solches hörte, erbärmlich an zu weinen und zu lamentiren, und wolte durchaus nicht von uns weggehen; und da wir ebenfalls solches nicht von uns weg lassen wolten, so ließ er es endlich zu, daß wir es wieder in unser Quartier mitnehmen durften, jedoch mußte ich mich bey meiner Parole engagiren, daß ich es nicht auf die Seite schaffen wolte; hierbey aber mußten wir uns auch gefallen lassen, daß ein Mann von den Stadt-Soldaten ohne Obergewehr in unsern Zimmer auf das Kind genau Obacht haben solte; weswegen uns der Stadt-Wachtmeister in unser Quartier begleitete, und so lange da verblieb, biß ein Mann von der Wacht kam, welchem er das Kind überlieferte. Nach einer Stunde kam der zweyte Soldat, und wurde also das arme Kind 7. Tage lang von 2. Mann in unserer Stube verwacht.

Am siebenden Tage aber, nemlich am 23ten Februarii zu Mittag nach 12. Uhr, kam der Stadt-Wachtmeister in unser Quartier, und verlangte unser Töchterlein aufs Rathhauß, führte es auch mit den 2. Mann, so bißher die Wacht bey uns hatten, würklich fort, und auf das Rathhauß hin. Meine Frau und ich gingen mit. In der Rathsstube eröffnete der Herr Stadt-Director, in Beyseyn noch eines andern Herrn, daß es der Churfürstl. Regierungs-Befehl sey, das Kind in das Churfürstl. Catholische Hospital zu bringen, und daselbsten in der Catholischen Religion zu erziehen. Das arme Kind brach so gleich unter entsetzlichen Weinen und lamentiren in diese Worte aus: Ich will nicht Catholisch werden, lieber nehme man mir mein Leben; warum will man mich von meinen lieben Eltern nehmen, und mich zu einem verlassenen Waysen machen, ehe man erwartet, bis GOtt solches thut? Der Herr Stadt-Director gab ihr hierauf zur Antwort: meine liebe Fräule, sie verstehen es noch nicht; sie werden es uns noch danken, wir sorgen nicht nur allein für ihren Leib, sondern auch für ihre Seele. Allein das erst in das eilfte Jahr gegangene Kind, welches ganz ohnstreitig ein Trieb des Geistes GOttes beredt und herzhaft machte, versetzte mit bewundernswürdiger Lebhaftigkeit: Sie haben nicht Ursach für mich zu sorgen, geben Sie meiner Mama ihr Vermögen, so bin ich an Leib und Seele versorget, wenn Sie wollen Gutes stiften, so sorgen Sie für Kinder, die keine Eltern und kein Vermögen haben, so thun Sie etwas Gutes; ich aber

habe

habe meine Eltern und bedarf ihrer Sorge nicht, denn Catholisch will ich nicht werden, ich will Lutherisch werden, wie meine Mutter und mein jetziger Vater ist: lieber nehmen Sie mir mein Leben, ehe sie mich zur Catholischen Religion zwingen und mich meiner Eltern berauben wollen. Hierauf kehrte der Herr Stadt-Director das Rauhe heraus und sprach: Man würde ihr schon etwas anders lehren, man hätte schon Mittel und Ruthen genug, sie dazu zu zwingen; man hätte schon mehrere dergleichen gehabt, sie wäre nicht die erste. Meine Frau protestirte auf das heftigste wider alle Gewalt, es half aber alles nichts, sondern der Herr Stadt-Director wiederhohlte nur seine Persuasiones, sie zur Zurücktretung zur Catholischen Religion zu bewegen und sagte: Sie möchte ihm nur die Hand darauf geben, das sie wieder Catholisch werden wolte, so solte sie nicht nur ihr Kind behalten, sondern auch ihr Vermögen bekommen, welches Versprechen er mehrmahlen wiederholte. Als sie nun hierzu sich nicht verstehen wolte, noch konnte: so wurde das arme Kind zween Stadtwachtmeistern übergeben, es mit Gewalt in das Hospital zu führen, woselbst der Mutter erlaubet seyn solte, ihr Töchterlein alle Tage zu besuchen, aber ohne daß ich dabey wäre. Hierauf wurde das trostlose Kind unter solchen lamentablen Geschrey und Händeringen, daß es auch ein sonst barbarisches Gemüthe zum Mitleiden bewegen konnte, mit starken Schritten fortgeführet. Meine Frau und ich gingen mit, um zu sehen, wo unsere Tochter hinkam. Unterweges fiel das arme Schlachtopfer zu zweyenmahlen in einer starken Ohnmacht der Mutter in die Arme, unter welchem kläglichen und bejammernswürdigen Zustand, man endlich und zwar in Begleitung einer großen Menge Volks in das Hospital kam, allwo sie, nachdem sie sich ein wenig erholet hatte, in Gegenwart des Spitalmeisters und seiner Frauen, auch der zween Stadt-Wachtmeister, und eines Hof-Cammer-Raths, mit beweglichster und Herz durchdringender Stimme zu mir sprach: Nun lieber Papa! weil es denn nicht anders ist, als daß ich auf eine so grausame Art von ihnen gerissen werden soll, so bedanke ich mich für alle Liebe und Treue, so sie an mir gethan; ich bitte sie aber um der 5. Wunden JEsu Christi willen, verlassen sie mich nicht, sondern suchen mich wieder aus diesen Händen zu reissen, denn ich will nicht Catholisch werden, eher will ich mir das Leben nehmen lassen, als man mich dazu zwingen soll. Und als ich ihr in die Rede fiel und sie mit dem Versprechen zu trösten suchte, alle Mittel und Wege zu ergreiffen, sie bald wieder zu bekommen: so fuhr sie fort und sagte, wenn niemand

mand helffen will noch kann, so gehen sie doch zu Ihro Königl. Majest. in Preussen, und bitten Ihn um GOttes willen, daß Er sich meiner annehme und mir aus so gewaltsamen Händen heraus helffen wolle: denn ich will nicht Catholisch sondern Lutherisch werden. Alle Umstehende und Anwesende, welchen vorhero, wie ich genau bemerkte, aus Mitleid die Augen voll Wasser stunden, stutzten über diese letztern Reden und erschracken. Das bestürzte Kind setzte noch diese Worte hinzu: Ach ich sehe, daß es mein Hund besser hat als ich, denn der darf doch bey meiner Mama und Papa bleiben, aber ich als Kind nicht. Wie beweglich und Jammer-voll der Abschied war, als wir voneinander gingen, kann sich ein jedes Christliches Gemüthe von selbsten leichtlich vorstellen, ich bin nicht im Stande solches hier auszudrücken. In etlichen Stunden gingen wir wieder in das Hospital hinein, und brachten ihr ihre Wäsche und Sachen, wo sie dann zur Mutter sagte: liebe Mama! bleiben Sie doch bey mir, denn Sie dörfen bey mir hier bleiben. Als meine Frau hierauf versetzte: das haben sie dir gewiß angelernet, so bejahte sie solches und sagte: man hätte es ihr also angelernet. Nachdem aber die Mutter erwiederte: Es ist dir besser, meine Tochter, wenn ich draussen bin, denn so kann ich Hülfe suchen, dich wieder zu bekommen, so antwortete sie gantz gelassen: Ja, liebe Mama! es ist auch wahr, helfen sie mir nur bald. Des andern Tages wolten wir beyde wiederum zu ihr, allein da man nur meine Frau, keinesweges aber mich, hinein lassen wolte, so gingen wir auch alle beyde wieder fort. Ich überreichte hierauf den 28ten Februarii an Ihro Churfürstl. Durchl. das sub Num. 3. beygelegte Memorial, mit mündlichen unterthänigsten Bitten, mein darinn enthaltenes billiges Gesuch gnädigst statt finden zu lassen, worauf ich aber keine Resolution erhalten. Und nachdem ich gemerket, wie man es darauf antragen könnte, daß wir wegen eines langen Aufenthalts in Mannheim in Schulden gerathen, und darüber auf Einlangen des Wirths in Arrest kommen möchten, welches denn hernachmals, dem Vermuthen nach, die Triebfeder abgeben würde, uns ohne andern Zwang zur Annehmung der Catholischen Religion zu nöthigen: so reißten wir in GOttes Nahmen und unter dem Vertrauen auf dessen gnädigen Beystand ab, und suchen nunmehro nächst GOtt, bey Einem Illustri Corpore Evangelicorum Rath, Hülfe und Errettung.

Regenspurg, den 25. *April.* 1759.

Joachim Peter Freyherr von Staritz,
Capitain.

Bey-

Beylagen.

Num. I.

P. P.

Es ist uns von unserer Fürstl. Regierung gehorsamst zu erkennen gegeben worden, welcher Gestalten die zu Schwobach seit einem Jahr allschon sich enthaltende von Woyda, eine gebohrne von Mackh, nun verheyrathete von Staritz, allschon zu verschiedenen mahlen, bey Ew. Liebden Regierung, zu Neuburg, wegen ihres daselbst unter der Administration noch stehenden väterlichen Vermögens, und Vorlegens der darüber gefertigten Inventarii und Rechnungen verschrieben, darauf aber derer verschiedentlich ertheilten Versicherung ohngeachtet, kein Effect verspühret worden seye.

Wann wir nun aber bemeldt Staritzischen Ehe-Leuthen um so mehrers gerne geholfen wünschen möchten, als sie auf sothanes väterliche Vermögen, verschiedene Schulden bey unsern Bürgern und Unterthanen contrahiret, und von allen Mitteln sonst entblößet sind, mithin in den aller Commiserations-würdigsten Umständen sich befinden:

Als ersuchen wir Ew. Liebden hiermit freundvetterlich, solche nachdrückliche Verfügungen hierinnen vorkehren zu lassen, daß denen Supplicanten die starcke Justiz ohne einigen Aufenthalt administriret werde.

Wir versichern solches bey allen Gelegenheiten zu reciprociren, und ꝛc. Onolzbach, den 20. Oct. 1757.

Mannheim,

an Ihro Churfürstl. Durchl. nom. Serenissimi.

Num. 2.

Resol. Serenissimi, an Pfalz-Neuburgische Regierung, de dato Mannheim, den 14. Dec. 1757.

Des Herrn Marggrafen zu Onolzbach Durchl. innere jüngst eingekommene Schreiben vom 20. Oct. abhin, wegen der von Staritzischen Ehe-Leuthen, bey Pfalz-Neuburgischer Regierung mehrmal vergeblich beschehenen Nachsuchens, um Vorlegung des, über das von Makische Vermögen gefertigten Inventarii und Rechnungen, ersuchen denen Supplicanten starcke Justiz ohne einigen Aufenthalt administriren zu lassen.

Schleunige Justiz-Hülf soll in Sachen verfüget, und wie geschehen, oder der vorwaltende Anstand nächstens nebst Ruckanlag des Marggräflichen Schreibens unterthänigst angezeiget werden.

Num. 3.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Churfürst und Herr 2c.

Ich bin aus dem Anspachischen hieher vor einiger Zeit nebst meiner Frau und Töchterlein gekommen, in Absicht, wegen meiner Frauen Vermögen, welches deren gewesene Vormund der Hof- und Cammerrath Phielip zu Neuburg an der Donau ihr bishero vorenthalten hat, bey Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst zu suppliciren, wes Endes ich auch, das in Copia hier anliegende Vorschreiben von des Herrn Marggrafen von Onolzbach Hochfürstl. Durchl. unter dessen Schutz ich mich begeben,

geben, und zu Schwobach mein Domicilium nebst Frau und Kind aufgeschlagen habe, überreichet.

Es ist aber am 17ten Febr. a. c. zu meiner und meiner Frauen äusserſten Bestürzung geschehen, daß dasiger Titul. Herr Regierungs-Rath und Stadt-Director meine Frau und Töchterlein zu sich ruffen lassen, und als solche erschienen, denenselben die Frage vorgelegt, ob das Töchterlein würklich in der Lutherischen Religion confirmiret sey?

Als nun meine Frau, welche, ehe ich sie geheurathet habe, vor etlichen Jahren sich zur Evangel. Lutherischen Religion bekant hat, geantwortet, daß ihr Töchterlein in der Lutherischen Religion zwar unterrichtet, aber noch nicht confirmiret seye, da solches kaum ohngefehr zehn und ein halb Jahr alt wäre: seitdeme hat ermeldtes mein Töchterlein zwey Mann Wache in unsern Logis im rothen Hauß allhier bekommen, weil meine Frau und ich nicht zugeben wollen, daß ermeldtes unser Töchterlein nach dem geschehenen Antrag uns weggenommen, und zu einem Catholischen Mann, Nahmens Beckäy, gethan werden möchte.

Alles ist darauf angesehen, daß nicht allein meine Frau um ihr Väterliches Vermögen, sondern auch was sich nach dem Tod ihrer noch lebenden Mutter zu hoffen, soll gebracht werden, und die Berechnung ihres Väterlichen Vermögens nicht an das Tage-Licht komme, wo ihr Vormünder solches hingebracht, sondern auch unser Töchterlein mit Gewalt in der Catholischen Religion erzogen werden sollte, wes Endes auch den 23. hujus Mittags nach 12. Uhr der Stadt-Wachtmeister nebst die zwey Mann, so bey ihr die Wache hatten, aus unsern Quartier weg auf das Rathhauß geführet, von da aber, wurde unser Töchterlein von zwey Stadt-Wachtmeistern unter grossen lamentiren und Weinen, daß sie von ihren Eltern sollte entrissen seyn, und in der Catholischen Religion erzogen werden, obwohlen es durchaus bey der Lutherischen Religion verbleiben will, in das Catholische Hospital gebracht, um selbe zur Catholischen Religion zu zwingen gesinnet sind, bloß aus dem Grund, weil meiner Frauen erster Ehemann,

Baron von Woyda seel. womit sie solches Töchterlein erzeuget hat, der Catholischen Religion zugethan gewesen.

Gleichwie aber eins Theils meine Frau als letzt Lebende ihr leibl. Töchterlein in ihrer Religion erziehen zu lassen, nach allhiesigen Churfürstl. Durchl. Religions-Declaration und Reichs-Schlüßen unstrittig befugt ist, andern Theils in dem Hochfürstl. Onolzbachischen, allwo ich mich nebst meiner Frau und Kind der Hochfürstl. Onolzbachischen Jurisdiction zu Schwobach obberührter maßen unterworffen, und daher verschiedene Vorschreiben nach Neuburg und anhero, wie schon gedacht, erhalten habe, daß der letzt lebende Ehegatt seine Kinder in seiner Religion erziehen darf, und dritten Theils Ew. Churfürstl. Durchl. nach Höchst Deroselben bekanten Æquanimitæt gnädigst nicht gemeinet sind, daß Ihren Unterthanen und also noch weniger Fremden nur eine Zeit lang sich hier aufhaltenden Protestanten ihre Kinder entzogen und sie zur Catholischen Religion gezwungen werden, zumahlen es schon obberührter Maaßen darauf beharret, keine als die Lutherische Religion anzunehmen;

Also bitte Ew. Churfürstl. Durchl. hierdurch unterthänigst fußfälligst, nicht nur an seine Behörde gemessen zu rescribiren, daß uns ermeldtes unser mit Gewalt weggenommenes Töchterlein also gleich wieder zugestellet, und selbiges in unserer Lutherischen Religion zu erziehen, frey gelassen werden solle, sondern auch Dero Neuburgischen Regierung gnädigst anzubefehlen, daß selbige des Hof-Cammerraths Phielips Original Vormundschafts-Rechnung, wie auch deren Original-Beylagen und Quittungen in gewisser Frist anhero ad manus gehorsamst eingeschicket werden sollen, damit selbige von einer gnädigst zu ernennenden Commission mir und meiner Frau zur Einsicht und allenfallsiger Recognition vorgeleget, und das meiner Frauen schuldig verbleibende Quantum ausfindig gemacht, demnächst gedachter meiner Frau zu ihrer Vätterlichen Erb-Portion, welche sie bishero, obschon ihr Vater vor ohngefehr achtzehen Jahren gestorben ist, von der Neuburgischen Regierung nicht erhalten können, endlich einmahl verholffen, mithin andurch sie aus ihren bisherigen Bedrängnißen und Noth gerettet werden möge. Ich getröste mich sowohl in dem

dem einen als in dem andern gerechtester und billigster Erhörung in tiefester Devotion beharrend

Ew. Churfürst. Durchl.

Mannheim, den 28. Febr. 1758.

unterthänig-gehorsamster

Joachim Peter Freyherr von Staritz, Capitain.

Serenissimo Domino Electori Palatino
ad
Manus Clementissimas

Höchstgemüßigte sehr beschwerliche Anzeig und fußfälligstes Bitten, um mir so wohl zu meinem mit Gewalt mir weggenommenen Töchterlein, als auch meiner Frauen Erb-Portion gerechtest zu verhelffen.

Abseiten

Capitain Joachim Peter Freyherrn von Staritz, aus dem Anspachischen,

